

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jankowski (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Gendersprache in Schulbüchern

In einem Schreiben an die sächsischen Schulen teilte das Sächsische Staatsministerium für Kultus letztes Jahr mit, dass Sonderzeichen wie der "Genderstern" oder die "Gendergap" im Wortinneren nicht zu verwenden seien. Grund dafür ist unter anderem die Tatsache, dass diese Zeichen nicht den aktuellen Rechtschreibregeln entsprechen. Ich habe die Information von Eltern bekommen, dass an der Grundschule in Kahla ein Lehrwerk verwendet wird, dass die gendergerechte Schreibweise mittels "Genderstern" nutzt. Bei dem Lehrmittel handelt es sich um das Sachheft für die Klassenstufe 3 aus der Reihe "Bücherwurm" (ISBN: 978-3-12-310845-7). Meiner eigenen Recherche nach ist dieses Buch nicht im Lehrmittelkatalog des aktuellen Schuljahres und auch nicht im Katalog des letzten Schuljahres aufgelistet.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/3874** vom 30. September 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. November 2022 beantwortet:

1. Wie steht die Landesregierung dazu, dass Lehrmittel für die Grundschule gendergerechte Schreibweise beinhalten, obwohl diese nicht den offiziellen Regeln der deutschen Rechtschreibung entspricht?

Antwort:

Die Landesregierung tritt für gendergerechte Sprache ein und befürwortet auch die Nutzung von Lernmittel mit gendergerechter Sprache.

Eine Abfrage bei den Verlagen hat ergeben, dass vorwiegend Neuauflagen von Lernmitteln nur noch in gendergerechter Sprache gedruckt werden.

2. Ist das Heft als offizielles Lehrmittel zugelassen und wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Das Heft Bücherwurm (978-3-12-310845-7) ist nicht im Thüringer Schulbuchkatalog gelistet. Andere Bücher aus der Reihe vom Klett Verlag sind enthalten. Der Verlag hat dieses Buch nicht zur Zulassung eingereicht.

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass gendergerechte Sprache in der Schule vermittelt werden sollte und wenn ja, warum? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Ja, gendergerechte Sprache sollte in der Schule vermittelt werden.

Inklusive Sprache meint die Verwendung von geschlechtergerechten Formulierungen, die alle Geschlechter entsprechend der beschriebenen Wirklichkeit sichtbar machen. Es sollte vermieden werden, geschlechterübergreifende Sachzusammenhänge durch ausschließlich maskuline oder feminine grammatische Formen darzustellen. Diesem Ziel ist nicht allein dadurch Genüge getan, dass in einer Fußnote darauf hingewiesen wird, beim generischen Maskulinum oder Femininum sei das andere Geschlecht jeweils "mitgemeint".

Die Verwendung der Sprache zeigt die Realität und gleichzeitig ist Sprache Ausdruck des Bewusstseins. Sie beeinflusst maßgeblich unser Denken und das Bild, welches wir uns von der Wirklichkeit machen. Durch einen sensiblen Sprachgebrauch tragen wir aktiv zur Gleichberechtigung und zu einer wertschätzenden Ansprache aller Menschen bei. Das soll auch Schülerinnen und Schülern vermittelt werden; Sprache in Bildungsmedien muss daher diese Ansprüche erfüllen.

4. Wenn die Landesregierung die Auffassung vertritt, dass gendergerechte Sprache im Unterricht gelernt werden sollte: ab welcher Klassenstufe erachtet die Landesregierung dies für sinnvoll?

Antwort:

Die Herausforderung besteht darin, geschlechtergerechte Sprache und altersgemäße Verständlichkeit zusammenzuführen.

So sind zum Beispiel jüngeren Kindern, die gerade Lesen lernen, längere Sätze, wie sie durch Doppelformen häufig entstehen, nicht immer zumutbar. Auch Passivkonstruktionen zur Vermeidung von Doppelformen sind für jüngere Leserinnen und Leser schwerer verständlich. Deshalb sollte dosiert ab Klasse 1 mit gendergerechter Sprache eine Einführung stattfinden.

5. Welche Formen der gendergerechten Sprache sollten Schüler lernen?

Antwort:

In Texten und Bildern sollte ein möglichst ausgewogenes Bild der Realität dargestellt werden. Dazu gehören, wenn auch in geringem Maße, verschiedene geschlechtliche Orientierungen und alternative Lebensformen.

In den Lehrwerken der neuen Generation werden die Diversitätskategorien eines inklusiven Fremdsprachenunterrichts abgebildet:

- Abkehr von stereotypischen Darstellungen deutschsprachiger Menschen
- Bewusste Auswahl der Protagonistinnen nach Diversitätskategorien, mit Stimme und Handlungsfähigkeit
- Stärkere Sensibilisierung für verzerrte stereotypische Zuschreibungen
- Stärkere Präsentation von Biografien aus verschiedenen Kulturen in einem Kulturraum und von Migrationsgeschichten
- Stärkere Sensibilisierung für ungerechtfertigte Ungleichbehandlung bei Beeinträchtigungen
- Förderung der Diversitätskompetenz: Aufgaben mit dem Ziel, in den Unterschieden die Gemeinsamkeit zu entdecken
- Verwendung einer gendergerechten Sprache
- Verwendung einer diversitätssensiblen Bildsprache

6. Ist es Lehrern in Thüringen gestattet, Lehrmittel zu nutzen, die nicht im Lehrmittelkatalog aufgelistet sind und wenn ja, warum? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Allen Lehrkräften im Freistaat Thüringen ist es erlaubt, Lernmittel, welche nicht im Thüringer Schulbuchkatalog stehen, im Unterricht zu verwenden.

Der Schulbuchkatalog ist ein Werkzeug, welches Lehrkräfte zur Auswahl nutzen.

Es werden vorwiegend Schulbücher, die im Schulbuchkatalog gelistet sind, aus dem Lernmittleletat finanziert.

Holter
Minister